

# **Erhöhung der Fäkalschlammgebühr ab 01.01.2007**

## **3. SATZUNG**

### **zur Änderung der SATZUNG DER SAMTGEMEINDE VELPKE ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHRUNG FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER AUS GRUNDSTÜCKSABWASSERANLAGEN**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgaben-gesetzes (NKAG) und § 24 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Velpke in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 19.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

#### **ARTIKEL I**

Die Satzung der Samtgemeinde Velpke über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 10.06.1986, zuletzt geändert durch die Satzung vom 04.07.1989 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 48 vom 03.08.1989), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung

#### **„§ 2 GEBÜHRENMASSSTAB UND GEBÜHRENSATZ**

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Grundstückabwasseranlagen beträgt 27,50 € je Kubikmeter abgefahrenen Abwassers bzw. Fäkalschlamm.“

#### **ARTIKEL II**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Velpke, den 19.12.2006

gez. Schlichting

Der Samtgemeinderat hat am 19.12.2006 eine Änderung der sog. „Fäkalschlammgebühren“ beschlossen. Die Samtgemeinde Velpke ist verpflichtet, die Fäkalschlämme aus den Abwassergräben nicht angeschlossener Häuser – meist im Außenbereich – einmal jährlich auszufahren und den Schlamm ordnungsgemäß zu reinigen. Dazu bedient sie sich des Wasserverbandes Vorsfelde. Zur Zeit werden ca. noch 100 Anlagen so entsorgt. Seit 1986 gilt eine Gebühr von 22,50 € pro Kubikmeter abgefahrenen Schlamm.

Die neue Kalkulation für den Zeitabschnitt 01.01.2007 – 31.12.2009 machte nunmehr deutlich, dass eine Gebühr von 32,50 €/m<sup>3</sup> erforderlich wird. Ehemalige Rückstellungen für eine Annahmestation beim Klärwerk in Danndorf werden nicht mehr benötigt und können nunmehr zur Gebührenstützung herangezogen werden.

Der Samtgemeinderat hat daher eine Gebührenerhöhung um 5,00 /m<sup>3</sup> beschlossen. Ab dem 01.01.2007 wird für das Abfahren ein Betrag von 27,50 €/m<sup>3</sup> erhoben.